

Hygienekonzept TV 1846 Bretten e.V.

zur Durchführung von Trainings-/Übungsstunden sowie Spieltagen

TV-Halle Bretten

Stand: 06.12.2021



Auf Grundlage der „Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus“ des Landes Baden-Württemberg sowie der Regelungen durch die Stadt Bretten entsteht ein Hygienekonzept für die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen im Rahmen der vom Verband organisierten Runde.

Alle folgenden Regeln sind stets zu beachten und zu befolgen. Bei Verstößen gegen Regelungen werden jene Personen ohne Vorwarnung von der Veranstaltung ausgeschlossen. Bei Zuwiderhandeln wird das Ordnungsamt Bretten eingeschaltet.

Wichtig: Das Konzept entsteht auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Entstehung geltenden Regelungen. Anpassungen am Konzept werden bei neuen Verordnungen entsprechend vorgenommen.

§1 Grundlegende Informationen

- Für die Teilnahme am Spieltag gelten Regelungen, welche anhand der durch das Land Baden-Württemberg ausgerufenen Corona-Stufe (Basisstufe, Warnstufe und Alarmstufe) festgesetzt werden.

Grundsätzlich sind folgende Personengruppen von den Regelungen befreit:

- o Kinder unter 6 Jahren
- o Kinder im Alter von 6 und 7 Jahren, die noch nicht eingeschult sind
- o Schüler/innen bei Vorlage eines gültigen Schülerscheins

§1.1 Teilnahmeregelungen während der Basisstufe

- Zutritt nur nach Vorlage eines gültigen 3G-Nachweises.
 - o Nachweis über eine überstandene Coronainfektion
 - o Nachweis über vollständigen Impfschutz
 - o Nachweis über negativen Corona-Schnelltest, welcher durch eine offizielle Stelle durchgeführt wurde (nicht älter als 24 Stunden) oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden)

§1.2 Teilnahmeregelungen während der Warnstufe

- Zutritt nur nach Vorlage eines gültigen 2G-Nachweises oder eines negativen PCR-Tests.
 - o Nachweis über eine überstandene Coronainfektion
 - o Nachweis über vollständigen Impfschutz
 - o Nachweis über einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden)
- **Zusätzlich im Trainingsbetrieb:**
Für Trainer/Innen, Übungsleiter/Innen welche nicht immunisiert sind, genügt die Vorlage eines Antigen-Schnelltests, welcher nicht älter als 24 Stunden sein darf.
- **Zusätzlich gilt im Wettkampfbetrieb:**
Für Trainer/Innen, Übungsleiter/Innen sowie Sportler und weitere Mitwirkende, welche nicht immunisiert sind, genügt die Vorlage eines Antigen-Schnelltests, welcher nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Wichtig: Der Antigen Schnelltest muss von einer offiziellen Teststelle bescheinigt werden oder vor Ort unter der Überwachung einer weiteren volljährigen Person durchgeführt werden. Häusliche Tests werden nicht akzeptiert.

§1.3 Teilnahmeregelungen während der Alarmstufe

- Zutritt nur nach Vorlage eines gültigen 2G-Nachweises.
 - o Nachweis über eine überstandene Coronainfektion
 - o Nachweis über vollständigen Impfschutz
- **Zusätzlich im Trainingsbetrieb:**
Für Trainer/Innen, Übungsleiter/Innen welche nicht immunisiert sind, genügt die Vorlage eines Antigen-Schnelltests, welcher nicht älter als 24 Stunden sein darf.
- **Zusätzlich gilt im Wettkampfbetrieb:**
Für Trainerinnen, Übungsleiter sowie Sportler und weitere Mitwirkende, welche nicht immunisiert sind, genügt die Vorlage eines Antigen-Schnelltests, welcher nicht älter als 24 Stunden sein darf.
Wichtig: Der Antigen Schnelltest muss von einer offiziellen Teststelle bescheinigt werden oder vor Ort unter der Überwachung einer weiteren volljährigen Person durchgeführt werden. Häusliche Tests werden nicht akzeptiert.

§1.4 Teilnahmeregelungen während der Alarmstufe II

- Zutritt nur nach Vorlage eines gültigen 2G+ Nachweises.
AUSNAHMEN:
 - o Personen die eine Booster Impfung bekommen haben.
 - o Geimpfte, deren **abgeschlossene Grundimmunisierung** nicht länger als 6 Monate zurückliegt
 - o Genesene, deren Infektion nachweislich **maximal 6 Monate** zurückliegt.
 - o Kinder/Schüler bis einschl. 17 Jahren

Wichtig: Der Antigen Schnelltest muss von einer offiziellen Teststelle bescheinigt werden oder vor Ort unter der Überwachung einer weiteren volljährigen Person durchgeführt werden. Häusliche Tests werden nicht akzeptiert.

§1.5 Generelle Teilnahmeregelungen

Unabhängig der geltenden Corona-Stufe sind folgende Regeln für die Teilnahme zu beachten:

- Die teilnehmende Person hatte mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn keinen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person.
- Die teilnehmende Person zeigt keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (z.B. Fieber, Husten, Störungen des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen).
- Während des gesamten Aufenthaltes gilt die Maskenpflicht (tragen einer medizinischen Maske). Ausnahmen gelten für folgende Tätigkeiten: aktive Spieler im Bereich der Spielflächen, 1. & 2. Schiedsrichter sowie Trainerinnen und Trainer und Essen/Trinken im dafür ausgewiesenen Bereich.
- Bei der Veranstaltung gilt ein Abstandsgebot von 1,5 Metern. Diese Regelung ist für aktive Sportler und Betreuer auf der Spielfläche (und zugehörigen Spielbereichen) aufgehoben.

§1.6 Verantwortung

Für die Umsetzung der Corona-Regelungen ist von jeder teilnehmenden Mannschaft ein Hygieneverantwortlicher zu benennen. Dieser trägt über die Dauer der Teilnahme seiner

Mannschaft an der Veranstaltung die Verantwortung für die Durchsetzung der in diesem Konzept beschriebenen Corona-Maßnahmen seiner Mannschaft.

Der Hygieneverantwortliche ist auf der Teilnehmerliste deutlich zu markieren.

§2 Mannschaften/Individualsportler

Alle Mannschaften/Individualsportler geben folgende Unterlagen vor Betreten der Halle beim Veranstalter ab:

- Bestätigung der Überprüfung des Corona-Warnstufensystem abhängigen Teilnahmebedingung-Nachweis nach §1. Die Überprüfung findet im Vorfeld durch den Hygieneverantwortlichen der jeweiligen Mannschaften statt und wird durch das Formular „BSB-Übertragung 3G-Prüfung“ bestätigt.
- Individualsportler geben Ihre Unterlagen vor Betreten der Halle selbst beim Veranstalter ab.
- Teilnehmerliste, **ausschließlich** mit Vor- und Nachnamen aller Teilnehmer, inklusive Angabe eines Hygieneverantwortlichen!

Die Umkleiden und duschen sind geöffnet. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern muss eingehalten werden. Die maximal zulässigen Personen je Umkleidekabine und Duschaum sind vor Ort ausgeschrieben und dürfen in beiden Fällen nicht überschritten werden. Es dürfen vor Ort nur die ausgeschriebenen Toiletten benutzt werden. Die ausgeschriebene Nutzerzahl ist einzuhalten.

§3 Zuschauer

- Es sind insgesamt **30** Zuschauer/innen in der TV-Halle erlaubt.
- Die Zuschauer betreten die Halle durch den für sie ausgewiesenen Eingang und auf dem direkten Weg zu den Zuschauer-Sitzplätzen, um möglichst keine Berührungspunkte zu den Athleten zu generieren.
Die Sitzplätze betragen einen Mindestabstand von 1,5 Metern. Die Sitzplätze dürfen nicht verstellt werden.
- Alle Zuschauer müssen sich beim Betreten der Halle registrieren und ein Zertifikat im Rahmen der geltenden Corona-Stufe vorweisen. Dieses Zertifikat wird von dem, vom Verein bestimmten, Verantwortlichen kontrolliert. Hierfür gilt:
 - o In der Basisstufe gilt der 3G Nachweis. Es gelten ausschließlich Tests durch offiziell durchgeführte Stellen, keine Selbsttests. Schnelltests dürfen hierbei nicht älter als 24 Stunden sein, PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden.
 - o In der Warnstufe gelten ausschließlich 2G sowie negative PCR-Tests, welche nicht älter als 48 Stunden sein dürfen.
 - o In der Alarmstufe gilt ausschließlich die 2G Regelung.
 - o In der Alarmstufe II gilt ausschließlich 2Gplus Regelung (s. Ausnahmen)
- Der Zuschauerbereich ist deutlich vom Spielbereich abgetrennt. Diese Abgrenzung ist einzuhalten.
- Für die Zuschauer gilt eine dauerhafte Maskenpflicht, auch auf den Sitzplätzen.

§4 Essen und Trinken

- Ein Catering ist möglich, mit Regeln wie in der Gastronomie. Die Verkäufer und Küchenhelfer müssen eine medizinische Maske tragen. Beim Anstehen müssen die 1,5 m Abstand eingehalten werden. Ebenso bei den Tischen. Ein Verzehr darf nur an den Tischen erfolgen.
-

§5 Sportliches

- Auf Händeschütteln bei Beginn und Ende des Spiels wird verzichtet.
- Hallenöffnung und Einlass finden wie gewohnt statt. Zeitliche Verschiebungen durch Vorspieltage werden vorab bekannt gegeben und veröffentlicht.

gez.

Der Vorstand

TV 1846 Bretten e.V.